

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Naturhistorisches Museum Wien für das Geschäftsjahr 2022

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2022 den jährlichen Corporate Governance-Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Grundlage ist der, von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene [Bundes-Public Corporate Governance Kodex \(B-PCGK 2017\)](#), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG- Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum/an der Österreichischen Nationalbibliothek bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der*dem Bundesminister*in für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (nunmehr Bundesminister*in für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus 2 Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der (laufenden) Funktionsperiode
Dr. ⁱⁿ Katrin Vohland	1968	1.6.2020	31.5.2025
Mag. Markus Roboch	1971	1.6.2020	31.5.2025

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2022
Dr. ⁱⁿ Katrin Vohland	Wissenschaftliche Geschäftsführung, Generaldirektorin
Mag. Markus Roboch	Wirtschaftliche Geschäftsführung

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON
MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer/in- nen	Aufsichtsratsmandate oder vergleich- bare Funktionen	besteht eine D&O Versicherung?
Dr. ⁱⁿ Katrin Vohland	<p>Mitglied im erweiterten Vorstand des österreichischen Museumsbundes Mitglied im wissenschaftlichen Beirat Hohe Tauern</p> <p>Mitglied im wissenschaftlichen Beirat Partizipative Wissenschaftsakademie, ETH Zürich</p> <p>Mitglied des Editorial Advisory Board of the EFSA (European Food Safety Authority) Journal</p> <p>Board member of the Journal: Citizen Science - Theory and Practice</p> <p>Scientific Advisory Board im Leibnitz Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels</p>	Ja
Mag. Markus Roboch	Vorstandsmitglied ICOM Österreich	Ja

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung tritt gemeinsam mit den Prokuristen regelmäßig in Geschäftsführungs-sitzungen zusammen, um den Informationsaustausch zu gewährleisten.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Generaldirektorin lädt die wissenschaftlichen Abteilungsleiter*innen alle 2 Monate zu einer Direktorensitzung ein, der wirtschaftliche Geschäftsführer tritt wöchentlich mit seinem Team zu-sammen. Darüber hinaus gibt es einmal monatlich bereichsübergreifende Abteilungsleitungs-sitzungen mit allen Abteilungsleitungen.

In den Kuratoriumssitzungen wurden etwaige Ergebnisse dieser Besprechungen mitgeteilt.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 15.3.1. B-PCGK)

Bezüge der Geschäftsführer/innen im Jahr 2022 (in EUR)

	<i>Dr.in Katrin Vohland</i>	<i>Mag. Markus Roboch</i>
Fixe (erfolgs-unabhängige) Bezüge	200.000	150.000
Variable (erfolgs-bezogene) Bezüge	---	---
Weitere Komponenten	20.000 Pensions versicherung --- 268,23 Unfallversicherung	15.000 Pensions versicherung --- 202,35 Unfallversicherung
Für den Fall der Beendigung der GF gewährte Leistungen im Laufe des Geschäftsjahres	---	---
SUMME	220.268,23	165.202,35
SUMME Geschäftsführung	385.470,58	

Es besteht eine D&O-Versicherung (gültig auch für die Mitglieder des Kuratoriums), die Kosten werden von der wissenschaftlichen Anstalt getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Derzeit besteht das Kuratorium aus neun Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Ge- burts- jahr	Datum der Erstbestellung (Funktions- beginn)	Ende der laufen- den Funktions- periode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	1961	23.11.2016	31.12.2022	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Gabrielle Costigan (Stv. Vorsit- zende)	1974	1.1.2018	31.12.2022	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
DI Roman Duskanich	1965	1.7.2014	31.12.2022	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirt- schaftsstandort
Monika Gabriel	1957	1.1.2008	31.12.2022	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Mag. Werner Gruber	1970	1.1.2018	31.12.2022	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Dr. Andreas Hantschk	1962	1.1.2021	31.12.2022	Belegschaftsvertretung
MMag. Bern- hard Mazegger	1969	1.1.2018	31.12.2022	Bundesministerium für Fi- nanzen
DI Harald Pflanzl	1966	1.1.2021	31.12.2022	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Univ.-Prof. Dr. Katrin Schäfer	1967	1.1.2013	31.12.2022	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen?	besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Gabriele Costigan (Stv. Vorsitzende)	ja	Prüfungsausschuss	Ja
DI Roman Duskanich	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Monika Gabriel	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Mag. Werner Gruber	nein	Prüfungsausschuss	Ja
MMag. Bernhard Mazegger	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Univ.-Prof. Dr. Katrin Schäfer	nein	Prüfungsausschuss	Ja
DI Harald Pflanzl	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Dr. Andreas Hantschk	nein	Prüfungsausschuss	Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Die Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung vor. 2022 fanden vier Sitzungen statt. Die Sitzungen werden protokolliert und die Protokolle in der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Kuratorium genehmigt.

Wie in der Museumsordnung des NHM Wien festgelegt, führt das Kuratorium die wirtschaftliche Aufsicht über die Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

2022 wurden der Jahresabschluss für 2021 und die Quartalsberichte für 2022 zur Kenntnis genommen. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Revisionsplan wurde angenommen.

Der Prüfungsausschuss beschloss in jeweils einer Sitzung (zwei Sitzungen insgesamt) die Empfehlung zur Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 sowie den Beschluss bezüglich des Budgets 2023 erst nach Bekanntgabe der Basisabteilung für 2023 zu fällen. Die Genehmigung des Budgets erfolgte per Umlaufbeschluss am 22 November 2022.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten gemäß der Empfehlung des damals zuständigen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst u. Kultur vom 04.07.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder - EUR 150,-, Vorsitzende*r oder ihre*seine Vertretung in Funktion der Vorsitzführung - EUR 200,-. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder – ab.

Seit 01.07.2022 erhalten die Mitglieder des Kuratoriums entsprechend der Empfehlung mit der Geschäftszahl 2022-0.449.517 des zuständigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport eine Jahresvergütung in Höhe von EUR 4000,- für das vorsitzende Mitglied sowie EUR 3000,- für die Stellvertretung und EUR 2000,- für einfache Mitglieder. Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder ein Sitzungsentgelt in Höhe von EUR 200,- pro Sitzung. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder des Kuratoriums in ihrer Funktion als Betriebsrät*in oder Mitglieder, die am Naturhistorischen Museum Wien angestellt sind. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten wie bisher darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich daher eine aliquote Berechnung auf Basis der beiden Vergütungsmodelle.

Name	Vergütung 2022 (in EUR)
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	0,00
Gabriele Costigan (Stv. Vorsitzende)	1.700,00
DI Roman Duskanich	1.550,00
Monika Gabriel	1.550,00
Mag. Werner Gruber	1.700,00
MMag. Bernhard Mazegger	1.700,00
Univ.-Prof. Dr. Katrín Schäfer	1.700,00
DI Harald Pflanzl	1.500,00
Dr. Andreas Hantschk	300,00

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Frauenanteil aller im NHM Wien beschäftigten Personen konnte im Jahr 2022 von 46 % auf 47,8 % gesteigert werden. So wurden 2022 erneut mehrere leitende Funktionen wie insbesondere die Abteilung Marketing & Sales und die Bibliothek mit Frauen besetzt, was den prozentuellen Anteil in dieser Berufsgruppe nochmals erhöhte. Erstmals in der Geschichte des Naturhistorischen Museum Wiens gibt es seit 1. Juni 2020 eine weibliche Generaldirektorin, somit ist in der Geschäftsführung ebenfalls ein 50 %-Anteil der Geschlechter etabliert worden. Diese Quote wird ebenfalls bei den Prokurist*innen erfüllt.

Auch im Kuratorium ist der Vorsitz seit 23.11.2016 mit einer weiblichen Vorsitzenden besetzt, seit 1.1.2018 ist auch die Stellvertretung des Vorsitzes von einer Frau besetzt. Im gesamten Kuratorium beträgt der Anteil von Frauen 44,4 %.

Darüber hinaus wurde im NHM Wien eine Gleichstellungsgruppe etabliert, die unter anderem Maßnahmen zur Förderung von Frauen am NHM Wien entwickelt und diese in der täglichen Praxis etabliert.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Naturhistorisches Museum Wien erklären, im Geschäftsjahr 2022 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BKA getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Externe Evaluierung: Die Einhaltung des Kodex wurde für das Berichtsjahr 2022 extern ohne Feststellungen überprüft.

Wien, am 22.03.2023

Unterfertigungen:

Für die Geschäftsführung:



Dr. Katrin Vohland
Generaldirektorin und wissenschaftliche
Geschäftsführerin



Mag. Markus Roboch
wirtschaftlicher Geschäftsführer

Für das Kuratorium:



Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler
Vorsitzende des Kuratoriums

ANHANG 1: ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG VOM KODEX DURCH DAS BKA:

6.1	Eine Verankerung im Regelwerk des Unternehmens seitens des Anteilseigners war zum Zeitpunkt des Entstehens des NHM nicht möglich, da das Regelwerk noch nicht existiert hat.
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung: Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
11.2.3.1	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (nunmehr Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.4.2	Die Geschäftsordnung des Kuratoriums sieht keine Möglichkeit vor, die formelle Zustimmungsbefugnis an einen Ausschuss abzugeben, sondern bestätigt sein Handeln immer mit einem entsprechenden Beschluss des gesamten Kollegialorgans.
11.6.5	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

ANHANG 2:

ORGANIGRAMM (Stand 31.12.2022)

